



Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

## Umweltinspektionsbericht

|                      |   |
|----------------------|---|
| Betreiber            | Rheinische Baustoffe GmbH   |
| Standort             | Grevenbroich  |
| Anlage               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Kieswerk Tagebau Garzweiler,</li><li>• Tagebau Blessem (nicht mehr aktiv),</li><li>• Tagebau Müggenhausen</li></ul> |
| Datum der Inspektion | 25.04.2024  |

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten:

Allgemeines,

Abfallwirtschaft,

Bodenschutz,

Immissionsschutz und

Wasserwirtschaft.

### B) Herangezogene Unterlagen

Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Unterlagen des Betreibers

### C) Grundlage der Überwachung

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) vom 05.10.2015 –VBI-46-00-

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

#### D) Inspektionsergebnis

|  |   |                                    |
|--|---|------------------------------------|
| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen |   | Bemerkungen und ergänzende Angaben |
| Keine Mängel                             | X |                                    |
| Geringfügige Mängel                      |   |                                    |
| Erhebliche Mängel                        |   |                                    |
| Gefährliche Mängel                       |   |                                    |

#### E) Schlussfolgerung

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Mängelbeseitigung erforderlich | Nein |
| Maßnahmen Mängelbeseitigung    |      |
| Vereinbarung / Absprache       |      |
| Anordnung                      |      |
| Nachprüfung / Kontrolle        |      |

#### F) Zeitintervall bis zur nächsten Inspektion

**5 Jahre**

Dortmund, den 26.04.2024

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag:

(IhIn)

Anlage: Mängeldefinition

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Wochen nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.